



Verbraucherschutz Newsletter vom 27. September 2018

1 Neues automatisches Netz zur Messung der Luft-Radioaktivität in der Schweiz

Das neue automatische Messnetz zur Überwachung der Radioaktivität in der Luft, das vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) betrieben wird, ist einsatzbereit. Es ersetzt das bisherige Messnetz, das nach dem Reaktorunfall in Tschernobyl in Betrieb genommen wurde und inzwischen veraltet ist. Das neue Messnetz ermöglicht die Identifizierung und Quantifizierung der in der Luft vorhandenen Radionuklide und löst bei Überschreitung der Grenzwerte einen Alarm aus.

[Link zum Artikel](#)

2 Anpassung der Anhänge 2 und 3 ChemV und des Anhangs 1.10 ChemRRV

Das BAG plant im Einvernehmen mit dem BAFU und dem SECO, technische Bestimmungen der Anhänge 2 und 3 der Chemikalienverordnung und des Anhangs 1.10 der Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung zum 1. Dezember 2018 an die Entwicklung in der EU bzw. der OECD anzupassen:

[Link zum Artikel](#)